

Gubernial-Verlautbarung. (1)

Nach einer Anzeige der Intendenz Billach vom 18. d. M. haben die Herrn Vinzenz Kaser, Maire der Gemeinde Himmelberg, und Franz v. Plasern, herrschaftlichen Pfleger allort eine Sammlung für das k. k. Militärspital zu Klagenfurt veranstaltet, und die eingesammelten Pecunial- und Natural-Beiträge, bestehend in 71 fl. 8 kr. Conv. Münz 4 fl. 5 kr. W. W. 19 Flaschen, 8 Leintücher, 13 Päckle mit Charpien, und Bandagen, und 155 Ellen Leinwand, gedachter Intendenz zur Beförderung an ihre Bestimmung überreicht:

Das Gubernium, welches derley wohlthätige Handlungen mit ganz besondern Wohlgefallen vernimmt, bringt solches zur allgemeinen Kenntniß.
Laibach am 29. März 1814.

K u r r e n d e (2)

des k. k. österreichisch-provisorischen General-Guberniums in Ägypten.

Mit Bekanntmachung, daß vom 1. April 1814. an sowohl die Postwagens-, als auch die Briefporto-Gebühren in dem bis nun bestandenen Wiener-Währungsbetrage, die Rittgelder aber in jenem, welcher unter französischer Regierung sistemirt waren, in klingender Conventions-Münze zu bezahlen seyen.

Mit hohem Hofkammer-Präsidential-Schreiben vom 26. v. l. M. ist anbefohlen worden, daß nunmehr auch die Postwagens- und Briefportogebühren in klingender Conventions- oder schwerer Münze, und zwar in dem bis nun in Wiener-Währung, oder im Papiergelde bestandenen Betrage, die Rittgelder aber in jenem, welcher unter französischer Regierung sistemirt waren, folglich mit 2 fl. 19 1/4 kr. oder 6 Franks für 2 Pferde provisorisch bezahlt werden müssen.

Welches man mit dem Beyzuge zur allgemeinen Wissenschaft bringt, daß diese Anordnung von heute an in die Wirksamkeit tritt. Laibach den 1. April 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Gouverneur.

V e r l a u t b a r u n g (2)

des k. k. österreichisch-provisorischen General-Guberniums in Ägypten.

Sowohl nach den französischen, als nach dem kaiserlich-österreichischen Befehle war der Taback-Anbau allgemein verbotnen, es seye dann, daß hierzu die Bewilligung von der zustehenden Behörde ertheilet worden wäre. Bey diesem Verbotne hat es noch fortan zu bestehen, und die Uibertreter unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Wer demnach Taback anzubauen wünschet, muß nun sich vor Schaden zu hüten, vorher die Erlaubniß bey der k. k. provisorischen Tabackgefällen-Administration ansuchen. Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft, Benehmung, und Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Intendenzen, und Rairien haben dafür zu sorgen, daß die gegenwärtige Anordnung Niemanden unbekannt bleibe. Laibach den 26. März 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Gouverneur.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Den 25. April l. J. um 9 Uhr früh angefangen, werden in der Gemeinde Strobelsdorf, im Schloße gleichen Namens, alle — demselben Gute gebhörigen Dominikal-Realitäten mit-

tels Versteigerung theilweise verpachtet werden — und zwar; die Aecker auf zweyjährige Festsung pro 1814. et 1815, die Wiesen, und die zusammen in 39 Hüben bestehenden Behende hingegen nur für das Jahr 1814. Die Bedingnisse können in dem Geschäftszimmer des Herrn Hermann Schanda Notar in Laibach Haus No. 152. eingesehen werden.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre allgemein bekannt zu machen, daß bey ihm, in dem gewest. Mühlkneifischen, nun seinem eigenen Laden auf der Schusterbrücke, das ist, in dem ersten Laden auf erstbenannter Brücke neben dem Kaufmann Jagerschen Hause nicht nur allein von aller Gattung Schuhmacherarbeit, sondern auch von allen Farben die schönsten und besten Frauenschuhe um die billigsten Preise zu haben sind. Er empfiehlt sich daher sowohl dem verehrten Publikum in der Stadt, als auch auf dem Lande, und wünscht mit sehr viel Aufträgen und Arbeiten beehrt zu werden.

Franz Laurentschisch,
bürgerl. Schuhmachermeister.

Gerichtlicher Verkauf. (1)

Am 17. April d. J. werden zu St. Ruprecht frühe um 10 Uhr, nach der abgehaltenen Gottes-Andacht, bei Versammlung des Volkes an den gewöhnlichen Orte, zweyhundert dreyfig zwey Eimer östereicher Maserer von guter Qualität Weins, von der Festsung 1812, entweder im Ganzen, oder Fässerweise an den Meist- und Legbiethenden, gegen sogleicher baarer Bezahlung in Gold- oder Silbermünzen, versteigerungswese hindangegeben werden. Zu welcher Versteigerung die Kaufustigen höchst an dem obbestimmten Tage zu erscheinen vorgeladen werden.

Senegatschnig, Audienz-Huissier.

N a c h r i c h t. (1)

In dem Haus No. 280. am Platz, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; auf 6 Zimmer neue moderne und auch ältere Einrichtung, Rohr- und gepossierte Sessel, neue Matrasen von feinen Kopshaar, neue Kopfpolster von ächten böhmischen Pflaumen, Bettdecken von Atlas, Tafent, Kammerluch, zizene mit Baumwolle gefüttert, 2 große Bratter, Spiegel, Sinnen, auch ist ein schönes neues Laufzeug von weissen Atlas mit goldenen und weissen Spitzen besetzt, sammt allen Zugehör um billigen Preis zu haben.

Wacht- und Ankündigung. (2)

Den 23. April l. J., Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden vor der löbl. Kreis-Intendenz zu Laibach im deutschen Hause einige vorhin der d. O. Kommende Laibach gehörigen Dominikal-Mayergründe, als Aecker und Wiesen, insbesondere die Wiesen Sorniza Bernarza und Petermanza, ferners die vormahls ständischen Wiesen-Antheile längst des Laibacher-Grabenschnitts, und der Gemeintheil per Volario, wie auch endlich die dem Staatsgut Thurm gehörige Wiesen Perouka am Laibachflusse, auf drey nacheinander folgende Jahre, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die dießfälligen Bedingnisse können in den Domainen-Bureau zu Laibach täglich eingesehen werden. Laibach den 26. März 1814.

N a c h r i c h t. (3)

Auf der Herrschaftlichen Maserer zu Egg ob Krainburg werden am Georgi Tag, das ist am 23. April heurigen Jahrs, licitando gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben: 80 Stück ordinaire Seeländer Mutter-Schaafe, welche durch 2 Jahre mit spanischen Widbern gepaart, zu dieser neuen Schäferer, wobey Veredlung der in degenen Race bezweckt worden, der Grund gelegt, und dormalen, als überflüssig ausgemustert werden.

30 Stück Hammel von bereits verfeinerten 1ten Generation 1 1/2 Jahr alt, deren dicke und feine Wolle ihre Abkunft männlicher Seite unlängbar erweist.

30 Stück junger Böcke von verfeinerten 1ten Generation, von welchen die ausgezeichneten - schönen den Herrn Käufern zum beliebigen Gebrauch bis hin ungeharnett be- behalten werden. Endlich

2 Stück durch neuen Zuwachs überflüssig gewordenen acht. Spanischen Widbern, 7 und 5 Jahr alt, nebst einigen ganz jungen Böcken von gleich alter Spanischen Herkunft, und heimischen Nachzügel. Hingegen kann für heuer — von Rebber, vier weiblichen Lämmern, und von Mutter-Schaaßen vier und vier verfeineter Generation — noch kein Stück abgegeben werden.

Lizitations - Anzeige.

Das in der Stadt Laibach sub Conscriptions Nr. 12. der Schusterbrücke gegen über liegende, der Lage nach, verschiedenen Spekulationen Vortheil zeigende, aus zwey Stockwerken, und Mesallknen bestehende Haus, in welchem zu ebener Erde 2 geräumige Gewölber, 2 grosse und 2 kleinere Keller, ein Magazin, eine Was genremiß, nebst mehreren Holzlegen, und Brunnen, jedem der zweyen Stockwerke ein kleines Einritzt und 4 Zimmer, eine Kuchel, ein Speisegewölb, und in den Mes allknen 4 Zimmer sich befinden; mit den Feuerlöschrequisiten, sammt anliegenden aus 3 Abtheilungen bestehenden Garten, und dazu gehörigen Antheil in der Gemein Jeschiza, wird mittels öffentlicher Versteigerung am 15. April d. J. von früh 9 bis 12 Uhr als letzter Zuschlag, in dem Geschäftszimmer des Herrn Hermann Schanda Notar in Laibach Haus Nr. 152. in zweyten Stocke, an den Meistbietenden verkauft werden, allwo auch die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können.

Verstorbene in Laibach

Den 7. April 1814.

Dem Lorenz Paltschitsch, Tagelöhner, sein Weib Helen, alt 46 Ja, im Kibital Nr. 57.

Den 9. detto.

Dem Franz Kastelz, Tagelöhner, sein Kind Franz, alt 7 Täg, in der Stadts Nr. 52.